



Marktgemeinde

BAD WIMSBACH-NEYDHARTING



Zl. 900 - 4 - 2024/O

**Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023;
Auflage.**

23. April 2024

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 93 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting in der am 22. April 2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.bad-wimsbach.at abrufbar.

Angeschlagen am: 23. April 2024

Abgenommen am: 08. Mai 2024

Der Bürgermeister:

(Mag. Erwin Stützlinger)